

# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



**Beschluss**

**BV-2022-027**

öffentlich

**Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren 2. Änderung „Helgastraße“  
(Textbebauungsplan nach § 13a BauGB)**

Einreicher: Bürgermeister	11.02.2022
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

## Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
05.04.2022	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 6    Ja: 6    Nein: 0    Enth.: 0
07.04.2022	Hauptausschuss	Anw.: 8    Ja: 8    Nein: 0    Enth.: 0
27.04.2022	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 21    Ja: 21    Nein: 0    Enth.: 0

## Beschluss

1. Der Entwurf der 2. Bebauungsplanänderung „Helgastraße“ und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 22.02.2022 gebilligt.
2. Der Entwurf der 2. Bebauungsplanänderung „Helgastraße“ und der Entwurf der Begründung sind aufgrund des § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

A n d r e a s   H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

**Sachverhalt**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 24.02.2021 die Abwägung zu den Stellungnahmen zum Vorentwurf des Textbebauungsplanes nach § 13a (Bebauungsplan der Innenentwicklung) mit BV-2021-003 beschlossen. Die zum Planverfahren erforderlichen artenschutzrechtlichen Untersuchungen wurden im Jahr 2021 durchgeführt, der entsprechende Fachbeitrag dazu liegt vor. Beide Unterlagen sind der Begründung als Anlagen beigefügt. Auch die weiteren Punkte der Abwägung wurde in den Planentwurf eingearbeitet.

Der Planentwurf inklusive Begründung ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und von der Auslegung zu benachrichtigen.

**Anmerkung:**

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

**Anlagen**

Planentwurf inklusive Begründung mit Anlagen Stand 22.02.2022